

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 53	S0160/09	19.05.2009

zum/zur

A0075/09 – SPD-Stadtratsfraktion

Bezeichnung

Ärztmangel in Magdeburg

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	02.06.2009
Gesundheits- und Sozialausschuss	17.06.2009
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	18.06.2009
Stadtrat	13.08.2009

Der Sicherstellung der ambulanten Versorgung durch niedergelassene Vertragsärzte kommt eine herausragende Bedeutung bei der Gestaltung des Gesundheitswesens der Landeshauptstadt Magdeburg zu. Sowohl die sich verändernde Altersstruktur der Bevölkerung als auch die der Vertragsärzte können die zukünftige ambulante medizinische Versorgung beeinflussen.

Grundlage der Zahl der Zulassungen durch die Kassenärztliche Vereinigung (im Folgenden KV) ist eine auf das Jahr 1993 zurückgehende bundesweite Bedarfsplanung mit der Möglichkeit Zulassungsbeschränkungen einzuführen. Diese Festlegungen werden im Rahmen der Selbstverwaltung der KV durch den gemeinsamen Bundesausschuss verantwortet.

Die hausärztliche Versorgung ist generell in der Landeshauptstadt Magdeburg gesichert, jedoch haben wir in bestimmten Regionen die Situation, dass nicht an jeder Stelle an der in der Vergangenheit eine Hausarztpraxis arbeitete, auch in der Gegenwart eine Praxis existiert. Den Patienten wird in diesem Fall eine gewisse Entfernung zu der nächstgelegenen Praxis zugemutet. Besonders in den Randgebieten geht oftmals mit einer Bevölkerungsreduktion auch ein Praxisverlust einher. Die KV und die Kommune haben hier keine verbindlichen Steuerungsinstrumente.

Im Rahmen der geplanten sozialräumlichen Analyse des Dezernates V (A0239/08) wird in den kommenden zwei Jahren auch die ambulante medizinische Versorgung in Stadtteilen untersucht werden.

Am 11. Mai 2009 fand ein Gespräch beim Oberbürgermeister statt, an dem der Vorsitzende der KV, sein Hauptgeschäftsführer, Bg V und Dr. Hennig teilnahmen. In diesem Gespräch wurden neue Möglichkeiten einer Kooperation erörtert.

Im Ergebnis des Gespräches beim Oberbürgermeister wurde vereinbart, mit der KV und dem Städtischen Klinikum ein Konzept „Musterkarriere“ zu erstellen. In Kenntnis der Situation, dass viele Absolventen/Absolventinnen sich erst nach der Approbation ernsthafte und zielführende Gedanken zur weiteren Ausbildung (Facharzt) machen, würde sich hier ein Einstieg der beteiligten Partner für eine „Musterkarriere“ zum Facharzt für Allgemeinmedizin (Hausarzt) ergeben.

So ist geplant, mit den Absolventen/Absolventinnen zusammen die Planung der stationären Ausbildungsabschnitte vorzunehmen und ihnen einen geeigneten ambulant tätigen Mediziner vorzuschlagen, der den nicht stationären Teil der Weiterbildung übernimmt. Mit dieser Verfahrensweise ist es möglich, eine gewisse ideelle Bindung des Arztes an die Stadt Magdeburg vorzunehmen. Die Kommune würde die laut Vertrag formulierte Unterstützung bei Behördenabläufen, Praxisräumen und anderen notwendigen Informationen anbieten. Dieses genannte Projekt wäre einmalig im Land Sachsen-Anhalt und zeugt nicht nur vom guten Willen der Vertragspartner sonder demonstriert die gemeinsame Verantwortung.

Zu diesem Zeitpunkt empfehlen wir nicht, eine städtische Konferenz unter Einbeziehung von Ausschüssen durchzuführen.

Brüning